



Sehr geehrte Besucher\*innen bzw. Handwerker\*innen,

seit Ende der Sommerferien und nach aktueller Rechtslage findet der Unterricht ab dem 16.11.2020 weiter nach den Regeln des eingeschränkten Präsenzunterrichtes (Szenario A) statt. Dabei sind zur Verhinderung von Corona-Infektionen besondere Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Alle Besucher\*innen melden sich über ihre Kontaktpersonen oder im Schulsekretariat (A-Gebäudetrakt/ Raum A105) oder in der Hausmeisterloge (H-Gebäudetrakt/ Eingang Stüvestraße) an. Mit der Dokumentation Ihres Aufenthaltes am Berufsschulzentrum am Westerberg (BSZW) erhalten Sie zur Kenntnissnahme und Beachtung folgende Hygiene-Verhaltensregeln zur Vorbeugung gegen Corona-Virus-Infektionen:

- Ich bestätige, dass ich weder selbst auf SARS-CoV-2 positiv getestet bin oder mich gegenwärtig wegen eines Corona-Verdacht in häuslicher Quarantäne befinde oder mich kürzlich in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten habe, noch engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall gehabt habe oder dieser unter häuslicher Quarantäne steht. Es besteht Meldepflicht.
- Ich bestätige, dass ich gegenwärtig gesund und frei von einem Corona-Verdacht bin (Fieber ab 38,5°C, akutes, unerwartetes Auftreten eines Infektes, insbesondere der Atemwege, anhaltend starker Husten). Anderenfalls darf ich das Berufsschulzentrum nicht betreten.
- Sollten während meines Aufenthaltes akute Symptome auftreten wie etwa Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, werde ich das BSZW zum Schutz aller sich dort aufhaltenden Personen verlassen und mich ggf. in ärztliche Behandlung begeben.
- Im gesamten Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Mund-Nasen-Schutzpflicht). Handwerker vor Ort können in ihrem Arbeitsbereich den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn sie dort keinen Kontakt zu anderen Personen der Schulgemeinschaft haben. [Sonstige Besucher\\*innen des BSZW \(Fachleiter\\*innen, Eltern, Kooperationspartner, etc.\) haben entsprechend einer Allgemeinverfügung der Stadt und des Landkreises Osnabrück vom 10.11.2020 sowie dem aktualisierten Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan 4.0 vom 19.11.2020 auch während des Termins den Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch auf den Außenflächen des BSZW gilt ab dem 05.10.2020 die Pflicht des Tragens von Mund-Nasen-Schutz. Raucher\\*innen halten in den markierten Bereichen grundsätzlich den Mindestabstand zu allen anderen Personen ein.](#)
- Im gesamten Schulgebäude und auf den Außenflächen ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Nutzen Sie in den Geschäftsräumen oder den Sanitäranlagen die Gelegenheit zum Händewaschen.
- Gehen Sie in allen Treppenhäusern und auf allen Fluren mit Abstand zueinander grundsätzlich rechts.
- Husten und niesen Sie, von anderen Personen abgewandt, in die Armbeuge, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand. Reinigen Sie sich danach die Hände.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.